

Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt

DLRG Ortsgruppe Overath e.V.

DLRG-Jugend Overath





1 Inhaltsverzeichnis

1	Inhaltsverzeichnis	2
2	Präambel	3
3	Begriffsklärungen	4
3.1	Sexualisierte Gewalt	4
3.1.1	(Sexualisierte) Grenzverletzung	4
3.1.2	(Sexualisiertes) übergriffiges Verhalten	4
3.1.3	Strafrechtlich relevante Formen (sexualisierter) Gewalt	4
3.2	Bezeichnungen für bestimmte Akteur:innen	4
3.2.1	Betroffene:r	5
3.2.2	Sich meldender Mensch	5
3.2.3	Gemeldeter Mensch	5
3.2.4	Vertrauensperson	5
3.2.5	Ansprechperson	5
3.3	Betroffenengerechtigkeit	5
4	Risikoanalyse	6
4.1	Allgemeine Risikofaktoren	6
4.2	Schwimm- und Rettungsschwimmausbildung	6
4.3	Erste Hilfe- und Sanitätsausbildung	7
4.4	Ressort Einsatz	8
4.5	Verbandskommunikation	9
4.6	Jugend	9
4.7	Eigene Räumlichkeiten	10
4.8	Aktive im Spannungsfeld	10
5	Prävention	11
5.1	Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis	11
5.2	Selbstverpflichtungserklärung	11
5.3	Verhaltensregeln	12
5.4	Fort- und Weiterbildungen	12
5.5	Arbeitsgruppe „Prävention sexualisierte Gewalt“	13
6	Intervention	14
6.1	Interventionsplan	15
6.2.1	Dokumentation	15
6.1.2	Ablauf	15
6.2	Krisenteam	16
7	Qualitätsmanagement	17



Autor:innen:

Mosbach, Bastian

Mosbach, Florian

Schröder, Flora

2 Präambel

Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. sowie daran angegliedert die DLRG Ortsgruppe Overath e.V. arbeitet in vielen verschiedenen Kontexten mit Menschen zusammen. Als ehrenamtlicher Verein sind Menschen verschiedener Altersgruppen bei uns aktiv und haben dadurch Kontakt zu Personen verschiedener Altersgruppen.

Dort, wo Menschen zusammenarbeiten, kann es immer wieder zu Fällen von Gewalt kommen. Ein besonderes Augenmerk wollen wir auf die sexualisierte Gewalt legen.

Ein Großteil der Mitglieder der DLRG sind unter 27 Jahren alt. Die Interessen dieser jungen Menschen zu vertreten, ist das primäre Ziel der DLRG-Jugend. Ebenfalls ist diese Altersgruppe besonders häufig von sexualisierter Gewalt betroffen.

Unser Handeln orientiert sich dabei an der Satzung der DLRG und dem Leitbild der DLRG-Jugend.

Neben Aufgaben von Schwimmausbildung, Wasserrettung, Bevölkerungs- und Katastrophenschutz leistet die DLRG und besonders die DLRG-Jugend einen Beitrag dazu bei, die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu unterstützen, mit allen Mitgliedern einen respektvollen Umgang zu kultivieren und so eine diskriminierungsfreie und gewaltfreie Umgebung zu schaffen.

Die DLRG Ortsgruppe Overath e.V. im Schulterschluss mit der DLRG-Jugend Overath haben somit ein Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt entwickelt, um ihrer Verantwortung gegenüber den Mitgliedern, besonders den jugendlichen Mitgliedern und allen Personen, die mit unserem Verein in Kontakt kommen, gerecht zu werden.

Um das Thema der Prävention sexualisierter Gewalt adäquat aufzuarbeiten, ist das vorrangige Ziel eine flächendeckende Auseinandersetzung mit der Thematik. Darauf aufbauend setzt sich das Schutzkonzept mit möglichen Risiken und dem Umgang mit diesen Risiken auseinander. Es beschreibt zudem, wie die Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeitenden geregelt ist und führt darüber hinaus zu einer Kultur der Grenzachtung. Langfristig wird damit ein Schutz der uns anvertrauten Menschen erreicht.



3 Begriffsklärungen

Sexualisierte Gewalt ist ein komplexes und vielseitiges Themenfeld. Um sich sicher in dieser Thematik bewegen zu können, ist eine klare, diskriminierungsfreie Sprache wichtig. Daher wird im Schutzkonzept klar definiert, welche Begrifflichkeiten in welcher Form verwendet werden.

3.1 Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor einer Person gegen deren Willen oder aufgrund körperlicher, psychischer oder kognitiver Unterlegenheit vorgenommen wird. Es geht dabei um Machtausübung mit dem Mittel der Sexualität, bei der Täter:innen ihre Macht- und Autoritätsposition ausnutzen. Sexualisierte Gewalt tritt in unterschiedlichen Formen auf. Dazu gehören Handlungen mit Körperkontakt und körperliche Gewaltanwendung ebenso wie grenzüberschreitende Worte und Gesten, das Zeigen von pornographischen Bildern gegenüber Minderjährigen, voyeuristisches Verhalten oder Exhibitionismus. Die persönlichen Grenzen werden durch jeden Menschen individuell festgelegt.

3.1.1 (Sexualisierte) Grenzverletzung

(Sexualisierte) Grenzverletzung erfasst Verhaltensweisen, welche unbeabsichtigt geschehen, von Betroffenen aber als grenzverletzend erlebt werden. Sie finden auf Grund von Unwissenheit oder Unbewusstsein über (Scham-)Grenzen statt. Das Erleben einer Grenzverletzung ist primär von der Wahrnehmung des Betroffenen abhängig. Eine sexualisierte Grenzverletzung erfordert eine pädagogische Intervention.

3.1.2 (Sexualisiertes) übergriffiges Verhalten

(Sexualisiertes) übergriffiges Verhalten findet absichtlich, mehrfach und geplant statt. Des Weiteren ist dieses in der Regel sexuell oder machtmotiviert. Hierbei werden eindeutig Grenzen psychischer, physischer und/oder sexueller Art überschritten.

Übergriffiges Verhalten erfordert mindestens eine pädagogische Intervention. Die endgültige Art und Weise der Intervention ist fallspezifisch.

3.1.3 Strafrechtlich relevante Formen (sexualisierter) Gewalt

Strafrechtlich relevante Formen (sexualisierter) Gewalt sind immer absichtlich und planvoll. Es handelt sich um eine Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung nach §174-184 StGB. Hier ist neben einer pädagogischen Intervention in jedem Fall eine juristische Aufarbeitung der Situation notwendig!

3.2 Bezeichnungen für bestimmte Akteur:innen

Besonders relevant sind Begrifflichkeiten, mit denen andere Personen beschrieben werden. Eine falsche oder missverständliche Beschreibung kann verletzen sowie verurteilen. Hierbei gilt das Motto „Sprache macht Realität“. Einige Begrifflichkeiten bedürfen erst einer gewissen Übung, um diese flüssig verwenden zu können. Es wird immer wieder passieren, dass Begriffe falsch oder missverständlich genutzt werden. An dieser Stelle ist es wichtig, dass darüber auf angemessene Weise gesprochen wird, damit alle Beteiligten davon lernen können.



3.2.1 Betroffene:r

Den Betroffenen soll durch ihre Bezeichnung ihre Handlungsfähigkeit, sowie der Anteil an der Gesellschaft ohne Reduzierung auf das Erlebte erhalten bleiben. Aus diesem Grund ist der Begriff der Betroffenheit für Menschen, die sexualisierte Gewalt erlebt haben, reserviert. Sie entscheiden selbst, wie sie sich bezeichnen (z.B. Überlebende sexualisierter Gewalt). Eine Person als „Opfer“ zu beschreiben, ist zu vermeiden. Es verurteilt die Person und stellt diese als nicht handlungsfähig dar.

3.2.2 Sich meldender Mensch

Zieht ein Mensch einen anderen ins Vertrauen, ist das ein sich meldender Mensch. Dieser Mensch muss nicht selbst betroffen sein. Der Mensch kann beispielsweise einen Fall sexualisierter Gewalt mitbekommen haben. Seine Aussagen dienen jedoch als Grundlage für das weitere innersystemische betroffenengerechte Vorgehen.

3.2.3 Gemeldeter Mensch

Der gemeldete Mensch unterliegt dem Vorwurf bzw. der Vermutung der sexualisierten Gewalt. Die Aussagen des sich meldenden Menschen decken sich in den seltensten Fällen mit denen des gemeldeten Menschen. Eine Vorverurteilung widerspricht zum einen der Fürsorgepflicht, zum anderen wirkt sie eskalierend und somit der Betroffenenerechtigkeit zuwider. Hier wird von der Begrifflichkeit „Täter:in“ abgesehen, denn Täter:innen sind Menschen, welche rechtskräftig verurteilt worden sind.

3.2.4 Vertrauensperson

Jeder Mensch kann zur Vertrauensperson werden. Sobald ein sich meldender Mensch eine Person ins Vertrauen zieht, wird diese zu einer Vertrauensperson. Die Vertraulichkeit dessen obliegt den beteiligten Personen.

3.2.5 Ansprechperson

Ansprechpersonen sind qualifiziert und garantieren eine Vertraulichkeit gemäß des Schutzkonzeptes. Außerdem sorgen sie für eine betroffenengerechte Intervention.

3.3 Betroffenenerechtigkeit

Die Arbeit im Bereich Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt wird maßgeblich durch den Grundsatz der Betroffenenerechtigkeit bestimmt. Dies bedeutet, dass wir den Betroffenen und ihrer Perspektive vertrauen. Die Ausrichtung danach ist für das weitere Handeln und das Herstellen von Schutz unabdingbar. Dabei sind sowohl die Betroffenen des aktuellen Falls ausschlaggebend sowie bisher unbekannte Betroffene. Diese können als Personen innerhalb oder außerhalb des Vereins vom Umgang mit der Betroffenheit von sexualisierter Gewalt erfahren. Dadurch hat unser Umgang einen entscheidenden Einfluss auf die in der Zukunft liegendes Vertrauen betroffener.



4 Risikoanalyse

Um Risiken, wie Orte, Konstellationen, etc., möglichst genau hervorzuheben, hat die Ortsgruppe eine Risikoanalyse durchgeführt. Diese Risikoanalyse zeichnet sich nicht durch Vollständigkeit aus, sondern unterliegt einer ständigen Weiterentwicklung, wobei immer wieder neue Risiken erkannt und neue Lösungen gesucht werden.

Besonders relevant bei einer adäquaten Risikoanalyse ist es, dass nicht nur Mitglieder des Vorstandes, die gut in den Verein integriert sind und Entscheidungen fällen, an dieser beteiligt sind. Das oberste Ziel sollte sein, dass möglichst viele Mitglieder und Akteuer:innen an der Risikoanalyse partizipieren dürfen. Hierfür wurde eine Umfrage für Teilnehmende, deren Personensorgeberechtigte und für die Helfenden unserer Ortsgruppe erstellt. Hauptsächlich hat die Umfrage den Trainingsbetrieb im Schwimmbad umfasst, doch besonders bei den Helfenden waren weitere Bereiche inbegriffen. Mit den Umfragen bestand das Ziel ein allgemeines Bild der Befindlichkeiten in der Ortsgruppe ausfindig zu machen, Risikoräume zu entdecken und allen Personen anonym die Möglichkeit zu geben, ihre Gedanken und Wünsche frei zu äußern. Die Umfragen bilden unter anderem die Grundlagen für Teile der Risikoanalyse.

4.1 Allgemeine Risikofaktoren

Die DLRG Ortsgruppe Overath e.V. umfasst zur Zeit ca. 350 Mitglieder, von welchen ca. 180 im Badbetrieb als Teilnehmende partizipieren. Darüber hinaus hat die Ortsgruppe in etwa 50 aktive Mitarbeitende.

Die Ortsgruppe arbeitet in sämtlichen ihrer Bereiche mit jungen Menschen zusammen. Bereits ab 16 Jahren kann z.B. eine Mitarbeit in unserem Jugendvorstand stattfinden. Ab ca. 12 Jahren können sich junge Menschen als Auszubildende im Schwimmbad beteiligen oder bei verschiedenen Aktionen der DLRG-Jugend mithelfen. Das JET (Jugend-Einsatz-Team) steht jugendlichen Mitgliedern der DLRG ebenfalls ab 12 Jahren offen. Eine obere Altersbegrenzung besteht in keinem der Bereiche. Folglich bewegen sich viele unterschiedliche Menschen tagtäglich im Umfeld der Ortsgruppe.

Neben grenzverletzendem Verhalten zwischen Mitarbeitenden und weiteren Personen, kann dieses Verhalten auch nur unter Mitarbeitenden oder nur unter weiteren Personen vorkommen. Weitere Personen sind hierbei grundsätzlich alle uns anvertrauten Menschen in unterschiedlichen Arbeitsbereichen wie Teilnehmende bei diversen Veranstaltungen. Grundsätzlich ist die DLRG ein Verein, welchen seine Vielfältigkeit auszeichnet – somit aber auch viele Räume eröffnet, in welchen grenzverletzendes Verhalten stattfinden kann.

In der Auseinandersetzung mit der gegebenen Thematik lassen sich verschiedene Orte mit erhöhtem Risiko zu sexualisierter Gewalt finden.

4.2 Schwimm- und Rettungsschwimmausbildung

Einen großen Anteil an der Vereinsarbeit hat der Badbetrieb im Schwimmbad „Badino“.

Hierbei arbeiten wir vor allem mit Kindern und Jugendlichen im Bereich der Schwimmausbildung und mit Jugendlichen und Erwachsenen in der Rettungsschwimmausbildung.

Insbesondere in der Grundlagen- und Rettungsschwimmausbildung kann es dabei zu Situationen kommen, die Körperkontakt einfordern, der als grenzverletzend wahrgenommen werden kann.



Dieses Risiko erweitert sich im Schwimmbad auf den Bereich der Duschen und Toiletten. Es kann, besonders im Grundlagen-Bereich, die Erwartung bestehen, dass die Schwimmenden von den Trainierenden auf die Toilette begleitet oder in der Dusche unterstützt werden.

Speziell im Grundlagen-Bereich mit jüngeren Kindern kann es dazukommen, dass Teilnehmende engen Kontakt zu Trainierenden suchen, z.B. in Form von Umarmungen. Dies kann zur Begrüßung oder auch während des Trainings passieren. Dabei wird ein enger Körperkontakt aufgebaut, der für die Beteiligten als grenzverletzend empfunden werden kann, aber auch für Außenstehende grenzverletzend wahrgenommen werden kann. Auch Hilfestellungen, die bei Schwimmübungen zu solch engem Körperkontakt führen, können sowohl für Beteiligte als auch für Beobachtende grenzverletzend sein.

Nicht außer Acht zu lassen sind weitere Personen, die sich regelmäßig im Schwimmbad aufhalten und somit Kontakt zu Kindern, Jugendlichen und anderen Personen des Vereins haben. Diese weiteren Personen können beispielsweise Eltern, Mitarbeitende des Schwimmbads oder Mitglieder anderer Vereine sein.

Des Weiteren wird das Training durch ein großes Team an Mitarbeitenden begleitet. In diesem Team herrscht eine hohe Fluktuation. Das bedeutet, dass regelmäßig Mitarbeitende neu dazukommen. Hierdurch und durch im Allgemeinen nicht abgeschlossene Einarbeitungs- und Fortbildungsprozesse kann es dazu kommen, dass Unklarheiten und grenzverletzende Situationen auftreten. Diese wiederum führen zu einem erhöhten Risiko.

Hinzu kommt, dass nicht alle Personen, die im Schwimmbad mitarbeiten, entsprechende Ausbildungen innehaben. Es gibt Aktive, welche einen Lehrschein oder eine andere Ausbildung im Bereich der Schwimm- und Rettungsschwimmausbildung haben. Diese Personen sind dazu verpflichtet, sich regelmäßig fortzubilden, da diese Qualifikationen sonst verfallen. Alle anderen Mitarbeitenden haben keine Verpflichtung dieser Art, was dazu führen kann, dass keine Schulungen stattfinden, wodurch eine höhere Unsicherheit im Handeln entsteht. Diese Problematik hat sich auch bei den Umfragen herauskristallisiert.

Personensorgeberechtigte dürfen grundsätzlich nicht den Schwimmbereich betreten. Im Optimalfall gelangen sie ebenso nicht in den Umkleidebereich hinein. Demnach werden die Kinder durch die Personensorgeberechtigten zwar zum Schwimmen gebracht, doch die räumliche Trennung führt dazu, dass für Gespräche zwischen Trainierenden und Personensorgeberechtigten wenig Raum bleibt. Das Resultat ist häufig, dass Personensorgeberechtigte nicht wissen, bei welchen Trainierenden das Kind schwimmt, wer für den Badbetrieb zuständig ist und an wen man sich bei Problemen wenden kann. Dies stellt besonders dann ein Risiko dar, wenn keine Personen angesprochen werden können, falls ein Problem vorliegt.

4.3 Erste Hilfe- und Sanitätsausbildung

Darüber hinaus stellt die Erste Hilfe- und Sanitätsausbildung einen wichtigen Bereich unserer Arbeit dar.

An den Erste Hilfe- und Sanitätskursen nehmen neben Mitgliedern unserer Ortsgruppe ebenfalls Mitglieder anderer Ortsgruppen sowie externe Menschen außerhalb der DLRG teil. Daher sind sich die Menschen häufig untereinander unbekannt, was als Risiko zu werten ist, da keine gemeinsame Verhaltensgrundlage existiert und sich nicht eingeschätzt werden kann.



Hinzu kommt, dass Auszubildende unserer Ortsgruppe in fremde Räumlichkeiten fahren, um dort Kurse durchzuführen. Dies kann ebenso als risikobehafteter Umstand betrachtet werden.

Innerhalb der Erste Hilfe- und Sanitätskurse werden verschiedene Maßnahmen erprobt. Diese sind ohne Körperkontakt häufig nicht durchzuführen, weshalb während der Kurse Situationen der Körpernähe entstehen können, die als grenzverletzend gewertet werden können. In besonderer Weise ist an dieser Stelle zu betrachten, dass sich die betroffenen Personen unter dem Druck befinden, lebensrettende Maßnahmen einleiten zu müssen und ihre eigene Betroffenheit daher (auch in der Übungssituation) nicht priorisieren. Außerdem besteht neben dem Druck das Leben eines anderen retten zu müssen ebenso die Erfüllung von Leistungen, um die Qualifikation erlangen zu können. Folglich ist das Risiko, dass Tätigkeiten durchgeführt werden, ohne die eigenen Bedürfnisse zu wahren, durchaus gegeben.

4.4 Ressort Einsatz

Einen speziellen, vielfältigen Bereich stellt das Ressort „Einsatz“ dar. Hierbei gibt es klassische Einsatzlagen, Ausbildungen und Übungsdienste, aber auch Veranstaltungen mit Jugendlichen, beispielsweise bei Veranstaltungen für das Jugend-Einsatz-Team (JET). Diese große Bandbreite an Aktivitäten bringt verschiedene Risikoräume mit sich.

In Einsatzlagen sind häufig keine passenden Umkleidemöglichkeiten geboten und es werden keine Sanitäranlagen gestellt. Besonders in kritischen Einsatzlagen wird indes für ein höherrangiges Ziel, bei dem es meistens um die Rettung eines Menschenlebens geht, gearbeitet. Hier ist das Risiko besonders hoch, dass in einer (zeit-)kritischen Situation Grenzen von Akteur:innen missachtet werden, um ein (höheres) Ziel zu verfolgen. Während solcher Situationen kann es sehr schamhaft sein, Grenzverletzungen anzusprechen, weil der Einsatz nicht behindert werden soll und somit höher priorisiert wird.

Doch auch die Nachbesprechung kann wenig Raum für das Ansprechen von Grenzverletzungen bieten, da das Priorisieren des Einsatzes auch an dieser Stelle noch eine Rolle spielt.

Die Arbeitsweise im Einsatz birgt im Allgemeinen ein hohes Risiko für Grenzverletzungen, da die Kommunikation häufig in Form von Befehlen verläuft und wenig Raum zu Widerspruch besteht. Dadurch können Personen in Situationen gedrängt und eigene Grenzen übergangen werden.

Daran anschließend bergen belastende Situationen im Nachgang ebenfalls ein hohes Risiko. In Einsatzlagen kann es immer wieder zu belastenden Situationen kommen, z.B. durch eine Person, die nicht gerettet werden konnte. Unsere Einsatzkräfte können dadurch belastet werden, was dazu führen kann, dass diese Menschen eher Betroffene sexualisierter Gewalt werden.

Bei Ausbildung und Übung im Bereich des Einsatzes gelten die gleichen Gefahren, wie in anderen Bereichen. Hinzu kommen jedoch unwegsame und uneinsichtige Örtlichkeiten. Bei einer Schräghangrettung in der Strömungsrettung spielt oft eine Person eine Verletzung und muss gerettet werden. Diese Person bleibt dabei nicht allein, sondern wird begleitet durch eine andere Person. Zwei Personen, die sich eventuell sogar unbekannt sind, befinden sich somit in unbekanntem Gelände. Derartige Situationen bieten ein hohes Risiko.

Darüber hinaus ist die Ortsgruppe jedes Jahr auf dem Tag des Wasserretters (Veranstaltung des DLRG Landesverbandes Nordrhein e.V.) vertreten. Hierbei ähneln sich die Risiken zu den Risiken bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Bereich der Ausbildung und der Jugend. Dadurch, dass die jungen



Menschen jedoch Einsatzkleidung tragen, kann es allerdings dazu kommen, dass bei diesen ein Pflichtgefühl von „Stärke“ aufkommt. Aufgrund dessen kann es dazu kommen, dass auf Fehlverhalten oder Probleme eher nicht hingewiesen wird. Dies wird besonders durch klare Strukturen mit Führungskräften und Befehlen, wie es im Einsatzbereich gängig ist, unterstützt.

4.5 Verbandskommunikation

Unsere vielfältigen Aktivitäten werden von der Verbandskommunikation an die Öffentlichkeit kommuniziert.

Insbesondere bei Foto- und Videoaufnahmen können unvoreilhaftige Darstellungen zu Betroffenheit einzelner Personen führen. Vor allem Aufnahmen im Schwimmbad bergen die Gefahr von Grenzverletzungen aufgrund von Badebekleidung. Nicht außer Acht zu lassen ist in diesem Zuge vor allem, dass Bilder, die veröffentlicht wurden von Dritten missbraucht werden können.

Zudem präsentiert sich die DLRG Ortsgruppe Overath e.V. bei verschiedenen Veranstaltungen durch aktive Mitglieder. Neben den klassischen Risiken einer Veranstaltung kommt hinzu, dass durch die präsente Öffentlichkeit Handlungen akzeptiert werden können, die für einzelne Akteur:innen als grenzverletzend eingeschätzt werden. Ungünstige Darstellungen sowie das „Zusammenrücken für das Foto“ sind beispielhafte Situationen.

4.6 Jugend

Die Jugend in der DLRG Ortsgruppe Overath e.V. bildet einen eigenen Vorstand und führt eigenständig Veranstaltungen durch. Diese Veranstaltungen finden häufig in den eigenen Räumlichkeiten statt, sind aber zum Teil auch an anderen Orten. Hierbei sind in den meisten Fällen Menschen unter 27 Jahren die Zielgruppe. In vielen Fällen ist die Zielgruppe der Teilnehmenden hauptsächlich zwischen 6 und 14 Jahre. Bei dieser Zielgruppe treten klassische altersspezifische Risiken auf, wie schlechtere Kommunikationsfähigkeiten bei jüngeren Kindern, wodurch unangenehme Situationen eventuell weniger gut erkannt und kommuniziert werden. Außerdem wird bei Veranstaltungen der Jugend häufig Sport betrieben. Aktivitäten wie Fangspiele beinhalten häufig das Ziel des Körperkontakts z.B. in Form eines Abklatschens, was als grenzverletzend gewertet werden kann.

Vor allem in der Jugend wird das Kapitel „4.8 Aktive im Spannungsfeld“ relevant. Unsere Aktiven in der Jugend sind besonders häufig Situationen ausgesetzt, in denen Rollen mehrfach besetzt sind oder stark miteinander verschwimmen. Bei Jugendabenden sind beispielsweise häufig Teile des Jugendvorstands als normale Teilnehmende anwesend, die dennoch gleichzeitig eine besondere Verantwortung als allgemeine Leitung tragen.

Jugendabende im Allgemeinen sind als Risikoraum besonders hervorzuheben. Im Rahmen dessen treffen sich junge Menschen im Vereinsheim und verbringen, teilweise unter einem Motto, eine entspannte Zeit im Vereinsheim. Gemeinsam wird Essen gemacht, werden Spiele gespielt und Gespräche geführt. Die Stimmung ist dabei häufig ausgelassen. Zudem ist auch ein Konsum von Alkohol nicht ausgeschlossen. Es kann also eine Atmosphäre entstehen, auf die ein besonderes Augenmerk gelegt werden muss.



Traditionsgemäß führt die DLRG-Jugend Overath Taufen durch. Diese Taufen dienen der „offiziellen“ Aufnahme und sind mit gewissen Privilegien verbunden. Hierzu gehört das Tragen eines geheimen Taufnamens und auch das Recht die interne „Bibel“ zu lesen. Bei solchen Taufen organisieren die Personen, die zuletzt getauft worden sind, Spiele und Aufgaben für die Täuflinge. Bei Fehlverhalten, beispielsweise beim Auswendiglernen eines Gedichts, müssen die Täuflinge ein Lebensmittel konsumieren, welches möglichst ekelig sein soll. Aus verschiedenen Gründen, insbesondere dem Gruppenzwang und dem Wunsch, dazuzugehören, besteht ein sehr hohes Risiko, dass sich Personen zu Dingen gezwungen sehen, die ihre persönlichen Grenzen überschreiten.

4.7 Eigene Räumlichkeiten

Die DLRG Ortsgruppe Overath e.V. hat durch die Fahrzeughalle und das Vereinsheim große eigene Räumlichkeiten. In diesen finden zu verschiedenen Anlässen Veranstaltungen statt. Häufig kennen Besuchende dieser Veranstaltung die Räumlichkeiten selber nicht, wodurch Unklarheiten herrschen, wo zum Beispiel Sanitäreanlagen zu finden sind. Des Weiteren können spezielle Regeln für Externe sowie für Aktive unklar sein.

Zudem gibt es mehrere schlecht einsehbare Räume, wie das Büro oder den Jugendraum, welche durch ihre vergleichsweise versteckte Lage zum Seminarraum ein Risiko bergen.

4.8 Aktive im Spannungsfeld

In der DLRG Ortsgruppe Overath e.V. finden sich einige Mitglieder aufgrund unterschiedlicher Tätigkeiten in verschiedenen Rollen wieder. So kommt es häufig vor, dass Menschen, die in manchen Situationen als leitende Personen fungieren, in anderen Situationen Teil der Teilnehmenden sind. Die Menschen können sich beiden sozialen Gruppen zugehörig fühlen und verlassen somit eine klare Gruppenzugehörigkeit. Diese situationsbedingte Rolle wird durch die anwesenden Personen nicht immer gleich eingeschätzt, was zu Unklarheiten führt. Ein solcher Umstand kann die Einordnung und Bewertung von Verhaltensweisen erschweren und schwächt den Schutz, den eine klare Gruppenzugehörigkeit bietet.



5 Prävention

Prävention beschreibt alle Möglichkeiten und Handlungsschritte zum Vorbeugen von Fällen sexualisierter Gewalt. Im Anschluss an die Risikoanalyse kann entsprechend die Frage gestellt werden, wie Risiken vermieden und vor allem verringert werden können. Wie aufgezeigt arbeitet die DLRG Ortsgruppe Overath e.V. auf jegliche Weise mit Menschen zusammen, daher ist eine vollständige Vermeidung von sexualisierter Gewalt unmöglich.

Dennoch gibt es Maßnahmen und Möglichkeiten, Risiken im Allgemeinen oder in speziellen Fällen zu minimieren. Hierzu gehören die folgenden Kapitel. Ebenso ist hier zu beachten, dass keine Vollständigkeit besteht und sich auch der folgende Teil unter ständiger Weiterentwicklung befindet.

5.1 Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Um für unsere Mitglieder einen Schutz herzustellen, werden in der DLRG Ortsgruppe Overath e.V. keine Menschen mitarbeiten, die in der Vergangenheit rechtskräftig für Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung verurteilt wurden.

Um dies überprüfen zu können, sind aktive Mitglieder der DLRG Ortsgruppe Overath e.V. ab einem Alter von 14 Jahren dazu verpflichtet, alle zwei Jahre ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (EFZ) vorzulegen. Unsere Mitarbeitenden werden einen Nachweis über ehrenamtliche Arbeit erhalten, wodurch ein EFZ kostenfrei beantragt werden kann.

Dieses Zeugnis ist einer durch den Vorstand der DLRG Ortsgruppe Overath e.V. beauftragten Person vorzuzeigen.

Die beauftragte Person ist für die Dokumentation der Einsicht verantwortlich. Weiterhin liegt in ihrem Aufgabenbereich, Aktive darauf hinzuweisen, wenn ein EFZ vorzuweisen ist. Diese beauftragte Person unterliegt der Schweigepflicht über alle Einträge, die in den EFZ zu finden sind. Sollte eine Person im Sinne von § 2 Abs. 2 und 3 PrävO verurteilt sein, so nimmt die beauftragte Person zunächst vertraulich und diskret Kontakt mit dem Vorsitz der DLRG Ortsgruppe Overath e.V. auf. Dieser wird über das weitere Vorgehen beraten und eventuell den weiteren Vorstand bzw. einzelne Mitglieder des Vorstandes miteinbeziehen.

Die gesamte Thematik ist mit absoluter Diskretion zu behandeln, um Datenschutzrichtlinien gerecht zu werden und den Persönlichkeitsrechten unserer Mitarbeitenden nachzukommen.

5.2 Selbstverpflichtungserklärung

Darüber hinaus ist jede Person, die in der DLRG Ortsgruppe Overath e.V. tätig sein möchte, dazu verpflichtet, ebenfalls in einem Zyklus von zwei Jahren, die Selbstverpflichtungserklärung der DLRG Ortsgruppe Overath e.V. zu unterschreiben. Dieser umfasst dem Leitbild gemäße Verhaltensregeln, Verhaltensregeln gemäß des Schutzkonzeptes und ist an dem Ehrenkodex des Landessportbundes NRW orientiert. Die Selbstverpflichtungserklärung wird zusätzlich zum Schutzkonzept aktualisiert und verbreitet. Dass von allen Mitarbeitenden ein erweitertes Führungszeugnis und die unterschriebene Selbstverpflichtungserklärung vorliegt, wird umfassend von der beauftragten Person kontrolliert und protokolliert.



5.3 Verhaltensregeln

Um das Risiko für Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung zu vermeiden, gibt die DLRG Ortsgruppe Overath e.V. sich mit diesem Konzept Verhaltensregeln. Diese werden mit den Mitarbeitenden der Gliederung im Rahmen von internen Fortbildungen besprochen.

- Ziel ist es, dass unsere Aktiven eine möglichst große Geschlechtervielfalt abbilden, um Personen jeden Geschlechts Ansprechpersonen zu bieten.
- Körperkontakt ist zu vermeiden.
- Bei nicht-vermeidbarem Körperkontakt sind Hilfsmittel, wie z.B. Poolnudeln, zu verwenden.
- Besteht diese Möglichkeit nicht, so ist dies offen mit der Person und ggf. Personensorgeberechtigten zu kommunizieren. Es muss offengelegt werden, wie die Übung ablaufen wird und eine offene Frage (Offene Frage bedeutet, dass es dieselbe Überwindung kostet, „Ja“ wie „Nein“ zu sagen) zur Zustimmung gestellt werden.
- Bejaht die teilnehmende Person das geplante Vorgehen klar, so ist die Übung möglich. Zögern oder Unsicherheit ist als „Nein“ zu werten!
- Körpernahe Übungen sind gleichgeschlechtlich durchzuführen. Ansonsten sind anderweitige Möglichkeiten offen zu kommunizieren.
- Kinder und Jugendliche in unserem Arbeitskontext sollten in der Lage sein, alleine zu duschen und auf Toilette zu gehen.
- Sollte ein Kind, z.B. aufgrund von körperlichen Beeinträchtigungen, doch Unterstützung benötigen, so ist dies mit den Personensorgeberechtigten zu besprechen. Des Weiteren sollte sich das Kind eine Person aussuchen können, die die Hilfestellung bietet.
- Falls das Betreten der Umkleide / Toilette / Dusche unbedingt notwendig ist, wird zunächst angeklopft und den Personen im Raum Zeit gelassen, sich auf das Betreten vorzubereiten. Erst wenn diese signalisieren, dass die Türe geöffnet werden darf, wird die Türe geöffnet. Sollte keine Reaktion auf das Klopfen erfolgen, wird erneut geklopft mit einem Hinweis, wie „Bedeckt euch bitte, ich komme in 10 Sekunden rein“. Erst nach Ablauf der genannten Zeit wird die Umkleide betreten.
- Es sind keine Bemerkungen über die Schwimmkleidung anderer Personen zu machen.
- Die Mitarbeitenden der DLRG sind achtsam für die Prozesse in ihrem Umfeld.
- Die Mitarbeitenden der DLRG haben ein offenes Ohr für die uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen oder anderen Personen.
- Mit uns anvertrauten Personen wird offen und transparent kommuniziert. Wenn etwas, das anvertraut wurde, weitergegeben wird – z.B. an Ansprechpersonen – so wird dies vorher besprochen!

Grundsätzlich ist es wichtig anzumerken, dass in besonderen Notfällen oder zur Vorbeugung von Notfällen einzelne dieser Regeln kurzfristig vernachlässigt werden müssen. In einem solchen Fall ist es jedoch notwendig, im Nachhinein darüber zu sprechen, um Situationen aufklären zu können.

5.4 Fort- und Weiterbildungen

Die DLRG Ortsgruppe Overath e.V. setzt sich zum Ziel, mindestens einmal jährlich Mitarbeitende, besonders neue Mitarbeitende, über das Thema „Prävention“ zu informieren und das Schutzkonzept sowie Ansprechpersonen vorzustellen. Ein besonderer inhaltlicher Fokus liegt auf dem gemeinsamen Austausch über die Thematik, die eventuelle Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes und die Aufklärung über Verhaltensweisen, die vor sexualisierter Gewalt schützen. Ziel soll eine allgemeine Sensibilisierung



für sexualisierte Gewalt sein. Grundsätzlich sollten alle Mitarbeitenden mindestens einmal eine solche Schulung besucht haben.

Neben regelmäßigen Schulungen finden zudem Schulungen auf Wunsch und mit speziellen Themenschwerpunkten statt.

Des Weiteren verpflichten sich sowohl die DLRG-Jugend Overath als auch die DLRG Ortsgruppe Overath e.V. je eine Teilnahme an einem Seminar im Bereich der Prävention sexualisierter Gewalt zu finanzieren. Ziel ist es, dass alle aktiven Mitarbeitenden der DLRG Ortsgruppe Overath e.V. im Laufe ihrer Laufbahn in der DLRG ein Seminar zur Prävention sexualisierter Gewalt besucht haben.

5.5 Arbeitsgruppe „Prävention sexualisierte Gewalt“

Um das Thema „Prävention sexualisierte Gewalt“ in der DLRG Ortsgruppe Overath e.V. voranzutreiben, das Schutzkonzept weiterzuentwickeln, Ansprechpersonen aufzustellen und eine flächendeckende Sensibilisierung zu ermöglichen, ist es notwendig, dass eine Arbeitsgruppe gegründet wird, welche im Auftrag der DLRG-Jugend Overath und der DLRG Ortsgruppe Overath e.V. tätig ist.

Diese Arbeitsgruppe trägt den Titel „Arbeitsgruppe für Prävention sexualisierter Gewalt“.

Mit Beschluss des Schutzkonzeptes wird die Arbeitsgruppe mit nachfolgendem Aufgabenprofil gebildet. Mitglieder der Arbeitsgruppe können durch die Ortsgruppentagung, den Ortsgruppenjugendtag, den Vorstand der DLRG Ortsgruppe Overath e.V. und durch den Vorstand der DLRG-Jugend Overath berufen werden. Alle Mitglieder der Arbeitsgruppe leiten unter gemeinsamer Führung zusammen.

Bei der Besetzung der Arbeitsgruppe ist auf eine möglichst große Diversität, in Hinblick auf Alter, Geschlecht, sozialen Status, Funktion in der Ortsgruppe, etc., zu achten. Zudem sollten die Mitglieder der Arbeitsgruppe eine gewisse Aktivität im Verein mit sich bringen, um dadurch eine leichtere Ansprechbarkeit zu ermöglichen. Alle für die Ortsgruppe tätigen Ansprechpersonen sollten Teil der Arbeitsgruppe sein. Nicht jedes Mitglied der Arbeitsgruppe muss als Ansprechperson tätig sein.

Aufgaben der Arbeitsgruppe sind:

- Berichterstattung der Arbeit gegenüber dem Vorstand der DLRG Ortsgruppe Overath e.V., dem Vorstand der DLRG-Jugend Overath, der Ortsgruppentagung und dem Ortsgruppenjugendtag
- Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes (ergänzend hierzu ist Kapitel „7 Qualitätsmanagement“ zu beachten)
- Organisation und Durchführung von internen Fortbildungen
- Vermittlung von externen Fortbildungen
- Austausch mit externen Beratungsstellen
- Bereitstellung von Ansprechpersonen
- Eigene Weiterbildung bei entsprechenden Seminaren
- Akquirieren von neuen Mitgliedern für die Arbeitsgruppe
- Kommunikation der Thematik nach innen und nach außen
- Bildung von Strukturen zur Intervention

Die Ansprechpersonen verpflichten sich durch ihre Mitarbeit einer besonderen Verschwiegenheit.



6 Intervention

Im Allgemeinen beginnt die Intervention bereits mit dem Bewusstsein der Mitarbeitenden für sexualisierte Gewalt und Grenzverletzungen.

Hierbei ist besonders relevant, dass unsere Mitarbeitenden jeden Hinweis auf sexualisierte Gewalt ernst nehmen und für ein weiteres Vorgehen sorgen. Solche Hinweise können durch Betroffene, weitere Akteur:innen und durch uns selbst aufkommen. Wenn unsere Mitarbeitenden auf sexualisierte Gewalt angesprochen werden, werden diese selbst zu Vertrauenspersonen.

Diese Vertrauenspersonen sollten sich nun, in Absprache mit der sich meldenden Person, an eine Ansprechperson wenden.

Hierbei gibt es verschiedene Möglichkeiten von Ansprechpersonen. Die Ortsgruppe selbst hat Ansprechpersonen, an die sich gewandt werden kann. Zudem gibt es Ansprechpersonen auf verschiedenen Gliederungsebenen, wie auf Landes- und Bundesebene. Diese können jeweils über die Website ausfindig gemacht werden.

Besonders ist an dieser Stelle das Hilfefon der DLRG-Jugend Bundesebene hervorzuheben, welches täglich von 14 bis 20 Uhr erreichbar ist.

Bei einem aktuell vorliegenden Fall von sexualisierter Gewalt muss im ersten Schritt auf den Schutz aller Akteur:innen hingearbeitet werden. Dabei ist die Frage zentral, ob die betroffene Person Schutz bedarf und wie dieser Schutz hergestellt werden kann. Daran anknüpfend ist es von hoher Wichtigkeit, die Frage nach dem Schutzbedarf der gemeldeten Person zu stellen.

Folgend muss gemeinsam daran gearbeitet werden, welche weiteren Personen und Institutionen informiert und welche weiteren Schritte eingeleitet werden müssen.

Ebenso ist von Relevanz, ob eine externe Beratungsstelle hinzugezogen wird, um bei der Fallaufarbeitung zu unterstützen bzw. die Fallaufarbeitung zu übernehmen.

Die Vertrauenspersonen sind in keinem Fall bei der Klärung dieser Fragen allein. Sie werden stets von Ansprechpersonen unterstützt. Die Wahl der Ansprechpersonen obliegt den meldenden Menschen und der Vertrauensperson.

Bei Involvierung der Ansprechpersonen der Ortsgruppe arbeiten diese nach dem Vorgehen, welches im Schutzkonzept definiert ist.

Wichtig sind die allgemeinen Grundsätze, dass voreiliges Handeln wie das direkte Gespräch mit gemeldeten Personen oder das Hinzuziehen der Polizei zu unterlassen ist. Besonders die Polizei muss aufgrund des Strafverfolgungszwang direkt Ermittlungen einleiten. Dies führt selten zu einer befriedigenden Klärung der Situation.

Des Weiteren sollten Betroffene nicht direkt auf ihre Betroffenheit angesprochen werden, sondern nur mit äußerster Sorgfalt in Bezug darauf behandelt werden.

Bei minderjährigen Betroffenen ist eine langfristige Information der Personensorgeberechtigten notwendig. Diese Information sollte in Begleitung durch eine Ansprechperson der Ortsgruppe erfolgen. Eine Rücksprache mit den Betroffenen ist zwingend notwendig!

Grundsätzlich gilt, dass sich unsere Arbeit im Bereich der Prävention sexualisierter Gewalt betroffenengerecht ausrichtet. Demnach richten wir unsere Arbeit nach Betroffenen aus und vertrauen



diesen und ihrem Erleben. Alle Schritte werden mit Betroffenen abgesprochen. Daher gehen wir jedem Hinweis auf sexualisierte Gewalt nach. Hinweisgebende und Betroffene dürfen dabei unter keinen Umständen einen Nachteil erfahren.

Zudem ist immer das Ziel, eine Klärung im Sinne einer systemischen Aufarbeitung zu erreichen. Durch Fälle sexualisierter Gewalt werden Menschen zu Betroffenen, aber auch die gemeldete Person, meldende Personen und Menschen im Umfeld der gemeldeten Person und der Betroffenen sind von dem Fall beeinflusst. Der jeweilige Fall soll nicht in der ganzen Ortsgruppe kommuniziert, aber auch nicht öffentlich verschwiegen werden. Das Ziel ist eine Aufklärung des Falls im Sinne aller Beteiligten und der Verbesserung des Zusammenlebens.

6.1 Interventionsplan

Bei Hinweisen sexualisierter Gewalt ist ein ruhiges und kompetentes Auftreten notwendig. Damit das Auftreten geregelt und konsequent erfolgt, ist es sinnvoll, einen gültigen Interventionsplan aufzustellen. Da Fälle sexualisierter Gewalt sehr unterschiedlich sein können, kann es sein, dass in spezifischen Situationen vom Interventionsplan abgewichen wird. Eine Abweichung muss stets vorher besprochen und abgeklärt sein.

Der nachfolgende Interventionsplan geht von einer Intervention beruhend auf dem Hinzuziehen ortsruppeninterner Ansprechpersonen aus.

6.2.1 Dokumentation

Bei jedem Fall sexualisierter Gewalt ist eine Dokumentation unabdingbar. Zum Schutz aller Akteur:innen müssen die dokumentierten Inhalte, im besten Fall pseudonymisiert, aufbewahrt werden, sodass ein Zugang für Dritte unmöglich ist. Hierzu gehört ebenfalls eine Dokumentation aller eingeleiteten Schritte und in die Aufklärung einbezogene Personen und Institutionen.

Die Dokumentation findet entsprechend durch die Ansprechpersonen statt. Die Ansprechpersonen verfügen über entsprechende Dokumentationsbögen.

6.1.2 Ablauf

Im Falle eines Hinweises auf sexualisierte Gewalt wird mindestens eine Ansprechperson hinzugezogen.

Zunächst ist eine Einschätzung des Falls entsprechend der Konkretisierungsstufen unabdingbar. Hiermit wird vorerst anhand verschiedener Kriterien festgestellt, ob ein Fall vage, begründet oder erhärtet ist.

Abhängig von dieser Einschätzung wird das weitere Vorgehen geplant. In den meisten Fällen ist es sinnvoll, ein Krisenteam (konkreter beschrieben in Kapitel „6.3 Krisenteam“) aufzustellen. Innerhalb dieses Teams werden die weiteren Schritte erarbeitet.

Dazu gehört das Herstellen von Schutz für Akteur:innen, was beispielsweise durch die Unterbindung von weiterer sexualisierter Gewalt, eine pädagogische Intervention oder eine Entbindung von Aufgaben erfolgen kann. In schweren Fällen sexualisierter Gewalt gehört zwingend eine Beratung durch weitere Ansprechpersonen der DLRG und durch Fachberatungsstellen dazu.

Die Ansprechpersonen kommunizieren im Auftrag des Krisenteams mit den unterschiedlichen Akteur:innen, um sich ein möglichst differenziertes Bild der Situation zu machen. Gespräche mit



Akteur:innen müssen, wie auch Gespräche innerhalb des Krisenteams, dokumentiert werden. Es gelten jeweils die bereits beschriebenen Regeln zur Dokumentation.

Bei Grenzverletzungen und Übergriffen bedarf es mindestens einer pädagogischen Intervention. Dies impliziert (Einzel-)Gespräche mit den beteiligten Akteur:innen. Gemeinsam sollte auf ein Verständnis und eine Lösungsfindung für die Situation hingewirkt werden. Dies kann durch ein klärendes Gespräch zwischen den Beteiligten, eine Wiedergutmachung und auch das Aufstellen von Verhaltensregeln, sodass das Risiko für ein Wiederauftreten gesenkt wird, stattfinden.

Wenn im Prozess deutlich wird, dass der Fall sexualisierter Gewalt als Übergriff höherer Schwere oder sogar potentiell strafrechtlich relevant eingeschätzt wird, ist eine besondere Prüfung des Einbezugs von externen Beratungsstellen zwingend notwendig. Zudem sollte diese Einschätzung gegenüber den Betroffenen kommuniziert und weitere Begleitung angeboten werden. Ob ein Einschalten der Polizei notwendig ist, muss mit Betroffenen, eventuellen Personensorgeberechtigten, dem Krisenteam und einer Fachberatungsstelle gemeinsam beraten werden. Das Krisenteam und die Ortsgruppe schalten nie eigenständig die Polizei dazu!

Ziel ist es außerdem eine innersystemische Aufarbeitung erfolgreich abzuschließen. In Bezug darauf ist besonders die Perspektive der Betroffenen zu betrachten. Wie langfristig Schutz hergestellt werden kann, sodass sich alle Beteiligten, insbesondere die Betroffenen (wieder) wohlfühlen ist dafür ausschlaggebend.

Sowohl auf die kurzfristigen wie auch auf die langfristigen Wünsche und Bedürfnisse der Betroffenen und darauf aufbauend den konkreten Handlungsschritten gibt es keine allgemeine Antwort. Sie sind stets personen- und fallspezifisch.

6.2 Krisenteam

Bei Fällen sexualisierter Gewalt sollte die Verantwortung nicht bei einzelnen Personen liegen. Daher ist es sinnvoll, ein Krisenteam für einen konkreten Fall einzuberufen, das aus bis zu sechs Personen besteht. Das Krisenteam besteht während der Aufarbeitung des Falls und bei daran anschließenden Probleme. Die Konstellation des Krisenteams ist fallspezifisch und bearbeitet nur einen Fall, doch bestimmte Rollen sollten in jedem Fall Teil des Krisenteams sein.

Hierzu gehören folgende Rollen:

- Ansprechpersonen aus der Ortsgruppe / von anderen DLRG-Ebenen
- Vertretungsberechtigte Personen des Vereins nach §26 BGB / Bei Verwicklung dieser in einen Fall eine vom Vorstand der DLRG Ortsgruppe Overath e.V. beauftragte Person
- Vertretende aus dem Vorstand der DLRG-Jugend Overath
- Eventuell: Mitarbeitende von Fachberatungsstellen

Die Ansprechpersonen sind mit der Thematik der Prävention sexualisierter Gewalt besonders vertraut. Neben ihrer fachlichen Kompetenz dienen sie als Kontaktpersonen zu Akteur:innen und der Vernetzung zu Fachberatungsstellen.

Besonders vertretungsberechtigte Personen oder durch den Vorstand der DLRG Ortsgruppe Overath e.V. beauftragte Personen sind unabdingbar. Bei der Aufarbeitung kann es notwendig sein, dass beispielsweise finanzielle Mittel freigegeben werden müssen, ohne dass der gesamte Vorstand der DLRG Ortsgruppe



Overath e.V. darüber informiert werden kann.

Die Vertretenden aus dem Vorstand der DLRG-Jugend Overath dienen dazu, eine Meinungsvielfalt zu ermöglichen und weitere Perspektiven, besonders aus Sicht der Kinder und Jugendlichen, miteinzubringen. Des Weiteren soll die DLRG-Jugend als wichtiger Bestandteil der Ortsgruppe und der Vorstand als vertretendes Gremium partizipierend in den Prozess eingebunden sein.

Wenn eine Fachberatungsstelle bei der Aufarbeitung begleitet, ist außerdem nicht davon abzusehen, dass Mitarbeitende dieser Stelle ebenfalls Teil des Krisenteams sind, um gemeinsam agieren zu können.

Das Krisenteam sorgt für die Aufarbeitung des jeweiligen Falls sexualisierter Gewalt.

Es ist zudem für die Kommunikation nach innen und außen zuständig und ist entsprechend bei Bedarf Ansprechpartner der Öffentlichkeit.

Zudem versorgt das Krisenteam die Vorstände der DLRG Ortsgruppe Overath e.V. und der DLRG-Jugend Overath mit so viel wie nötig, aber so wenig wie möglich Informationen.

Entscheidungen des Krisenteams sind grundsätzlich einstimmig zu treffen, um ein gemeinsames, stringentes Vorgehen zu gewährleisten.

7 Qualitätsmanagement

Das Schutzkonzept der DLRG Ortsgruppe Overath e.V. und der DLRG-Jugend Overath wird durch das jeweilige höchste Gremium, die Ortsgruppentagung und den Ortsgruppenjugendtag, beschlossen. Durch den Beschluss tritt das Schutzkonzept in Kraft und soll ab Beschluss möglichst genau umgesetzt werden.

Hierzu gehört auch die Kommunikation in Bezug auf Prävention sexualisierter Gewalt auf der Internetseite. Das Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ bekommt eine eigene Seite, wo neben dem Schutzkonzept auch Ansprechpersonen und Kontaktmöglichkeiten zu finden sind.

Ein Schutzkonzept ist kein abgeschlossenes Projekt sondern bedarf weiterer Überarbeitung. Besonders die Bereiche der Risikoanalyse, der Prävention und der Intervention werden stetig anhand neuer Erkenntnisse, Erfahrungen und Ideen weiterentwickelt.

Anpassungen, besonders notwendige Anpassungen, sollen durch die Arbeitsgruppe zur Prävention sexualisierter Gewalt durchgeführt werden. Derartige Anpassungen müssen vor der Veröffentlichung dem Vorstand der DLRG Ortsgruppe Overath e.V. und der DLRG-Jugend Overath kommuniziert werden und auf deren Sitzungen besprochen werden. Danach tritt die Änderung vorläufig in Kraft und muss entsprechend veröffentlicht werden. Hiermit entsteht eine vorläufig gültige Version des Schutzkonzeptes.

Zur absoluten Gültigkeit ist wieder ein neuer Beschluss des Schutzkonzeptes durch Ortsgruppentagung und Ortsgruppenjugendtag notwendig.